

Telepolis

Die wunderbare Wissensvermehrung

Wie Open Innovation unsere Welt revolutioniert

Bearbeitet von
Olga Drossou, Stefan Krempl, Andreas Poltermann

1. Auflage 2006. Taschenbuch. VI, 186 S. Paperback
ISBN 978 3 936931 38 9
Format (B x L): 16,5 x 24 cm

[Weitere Fachgebiete > EDV, Informatik > EDV, Informatik: Allgemeines, Moderne Kommunikation > Soziale, sicherheitstechnische, ethische Aspekte](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

1 Open Innovation: Teil einer nachhaltigen Wissensökonomie

Rainer Kuhlen

Innovation bedeutet, etwas Neuartiges hervorzubringen und eine Differenz zu Etabliertem zu schaffen. *Open Innovation* bezieht sich nicht nur auf den Unternehmensbereich, sondern auf alle sozialen Prozesse in der Gesellschaft. Wir setzen Innovation und Kreativität vor allem in Beziehung zu Wissen bzw. zu der Möglichkeit, freizügig auf Informationsprodukte zugreifen zu können, die Wissen repräsentieren. Dem besonderen Charakter von Wissen und Information als schwer zu kontrollierendem, nach offener Nutzung strebendem Gut haben Politik und Wirtschaft in der Regel nur über seine künstliche Verknappung Rechnung tragen können. Solche Strategien des Rarmachens sind aber kontraproduktiv für Innovation. *Open Innovation* versteht sich als Anpassung der in den Bereichen *Open/Free Software* und *Open Access* entwickelten Prinzipien der freien Nutzung von Wissensprodukten. *Open Innovation* ist keineswegs ein quasi anarchistischer Vorschlag, Verfügungs- und Anerkennungsrechte über Wissen bzw. daraus abgeleitete Informationsprodukte gänzlich auszusetzen. Allerdings stellt *Open Innovation* einige in Wirtschaft, Politik und im Rechtssystem offiziell als unabdingbar gesichert geltende Prinzipien in Frage. Und zwar vor allem deshalb, weil diese in gänzlich anderen medialen Umgebungen entstanden sind als sie sich heute in elektronischen Räumen entwickeln. *Open Innovation* hat das Potenzial für die Etablierung einer allgemeinen Wissensökonomie, die elektronischen Räumen angemessen ist.

To Make a Difference

Open Innovation hat Kreatives an sich und somit Gefährliches. Dieses subversive Moment macht den Kern eines der bekanntesten Science-Fiction-Romane aus, Ray Bradburys *Fahrenheit 451*: Dort muss der Feuerwehrmann Guy Montag Bücher und Bibliotheken zu Asche und dann sogar noch die Asche

verbrennen, weil es in dem totalitären System nicht erlaubt ist, durch Lesen eine Differenz zu machen: »by reading to make a difference«.

Die Fähigkeit, eine Differenz machen zu können, wird als *grundlegend* für *Open Innovation* angesehen. Eine Differenz kann ich nur machen, wenn ich in der Lage bin, Informationen aufzunehmen, die das Bestehende in Frage stellen und die damit Neues, Differierendes entstehen lassen können. Neues entsteht nur durch Abgrenzung von Altem. *Open Innovation* entfaltet sein Potenzial erst dadurch, dass bestehendes Wissen und bestehende Strukturen (auch bestehende Machtverhältnisse) kreativ in Frage gestellt werden. Klassisch ist das im Schumpeter'schen Konzept der kreativen Zerstörung formuliert worden (1911, 1993). Ökonomisch bedeutet dies, dass Innovationen nur möglich werden, wenn Produktionsmittel (oder Kapital), die bislang in bestehenden Produkten oder Produktionsverfahren gebunden waren, durch deren »Zerstörung« wieder frei werden und entsprechend neu verwendet werden können (Cortright 2001).

Starker Schutz von Wissen und Information bzw. von Produkten, die auf Wissen und Information beruhen, ermöglicht deren kurzfristige Verwertung. Letzteres muss möglich sein, Ersteres hindert Kreative, Potenziale für weitere Entwicklung auszuschöpfen. Die Abschottung hindert sie, eine Differenz zum Bestehenden zu machen. *Open Innovation* unterstützt die These, dass Kreativität und Aneignung bestehenden Wissens unabdingbar zusammengehören. Kreativität ist in der Regel kein Schaffen aus dem Nichts, setzt auf Vorhandenem auf. Je *komplizierter* es ist – so die Konsequenz aus der These – auf bestehendes Wissen zuzugreifen bzw. je *restriktiver* es ist, dieses anzuwenden und im Prozess der »creative imagination« (Lange 2003) zu modifizieren, desto geringer ist die Chance, dass sich ein kreativitäts- und innovationsförderndes Klima entwickelt.

Innovation, Invention – Wissen und Information

Innovationen sind also keine Schöpfungen aus dem Nichts, sondern werden entwickelt auf Grundlage von bestehendem (altem oder neuem, *öffentlich* gemachtem) Wissen. Wir setzen *Wissen* in Beziehung zu *Innovation*, weil Wissen, anders als materielle Güter, sich nicht im Gebrauch verbraucht, sodass vorhandenes oder auch schon für die Herstellung von Produkten genutztes Wissen (sozusagen *alte* Inventionen) in neuen Konstellationen erneut innovationswirksam werden kann. Dieser besondere Charakter des *Gutes Wissen* (Boyle 2003; Hess/Ostrom 2001, 2003) hat Konsequenzen für dessen Nachhaltigkeit. So wie gegenwärtige Innovationen auf Wissen (Ideen) der Vergangenheit und Gegenwart beruhen und wir also aus der geschenkten Freizügig-

keit früherer Generationen Nutzen ziehen, so sollen entsprechend dem ethischen Postulat intergenerationeller Gerechtigkeit zukünftige Generationen die Chance haben, Innovationen ebenfalls aus dem Wissen der Vergangenheit ableiten zu können. Daher ist *Open Innovation* ein zentrales Thema einer allgemeinen Wissensökonomie, d.h. einer Theorie (und Praxis) des nachhaltigen Umgangs mit Wissen und Information, die auch als *Wissensökologie* zu bezeichnen ist (Kuhlen 2004).

Dass heute nicht mehr jedem wie selbstverständlich ein nicht abreißender Strom an neuen Ideen und neuem Wissen bereitsteht, um daraus Innovationen schöpfen zu können, wird heute in der Regel entweder resignierend als ökonomische Realität akzeptiert oder paradoxerweise sogar als Bedingung für Innovation begrüßt. Selbstverständlich und richtig scheint es geworden zu sein, dass Wissen und Information als Gegenstände fortschreitender Privatisierung und Kommerzialisierung im Verwertungsinteresse – und wohl auch im Interesse des Schutzes der Urheber oder Autoren – reglementiert und verknappt werden (also nicht offen verfügbar sind). Reglementiert und verknappt werden sie mit rechtlicher Billigung – also durch die Gesetze zur Regelung des Umgangs mit »geistigem Eigentum« – sowie durch informationstechnische Maßnahmen wie *Digital Rights Management* (Becker et al. 2003). Das offizielle ökonomische (z.B. North 1990), aber auch politische Dogma geht sogar so weit zu behaupten, dass Wissen verknappt werden *muss*, um Anreize für Innovationen zu schaffen. Demnach soll nicht Freizügigkeit ein innovatives Klima schaffen, sondern der starke Schutz »geistigen Eigentums«, und zwar unter der Annahme, dass

1. es eine positive Korrelation gibt zwischen der Höhe der intellektuellen Eigentumsrechte (*IPR – Intellectual Property Rights*) und der Motivation, innovationsfördernde neue Ideen, Erfindungen, kreative Akte, kurz: neues Wissen zu produzieren bzw.
2. es eine positive Korrelation zwischen der Schutzhöhe für IPR und der Bereitschaft gibt, Investitionen als fixe Kosten aufzubringen, damit neues Wissen in solche Informationsprodukte umgesetzt werden kann, die entweder selber schon innovativ sind oder für Innovationen bei materialen Wirtschaftsobjekten erforderlich sind;
3. nur eine entsprechende Schutzhöhe, z.B. die Steuerung der Preispolitik, negative Effekte garantiert vermeiden könne, die dadurch entstehen würden, wenn die entstandenen Produkte nicht vom Produzenten, sondern von Dritten genutzt würden. Gebe ich z.B. ein Stück Land an einen anderen zur Nutzung, so kann ich es nicht mehr nutzen, also verlange ich Kompensation für diesen für mich negativen Faktor.

Die Krise des bisherigen Innovationsmodells ist entstanden, da es zweifelhaft wird, ob der skizzierte Zusammenhang noch gültig ist, wenn die Wirtschaft es überwiegend mit Informations- und Wissensprodukten zu tun hat. Schließlich wird es durch die im elektronischen Medium beliebig einfache Vervielfältigung und Verteilung elektronisch repräsentierter Objekte für die Verfechter des sich bislang eher auf materielle Produkte wie Maschinen beziehenden Modells komplizierter.

Bei diesen Objekten wird der auf den immateriellen Eigenschaften beruhende Wert nicht beeinträchtigt, wenn die darauf beruhenden Objekte von Dritten benutzt werden. Sie sind im Prinzip »nicht-rivalisierend« in der Nutzung, und es ist schwierig (oder nur mit hohem Transaktionsaufwand möglich), andere von der Nutzung auszuschließen.

Verknappung als Prinzip der Informationsgesellschaft?

Reglementierung und Verknappung von Wissen und Information macht den grundlegenden Widerspruch im offiziellen Innovationsverständnis und damit im Produzieren von und Wirtschaften mit immateriellen Produkten aus. Verknappung scheint der Preis dafür zu sein, den wir für den Erfolg der Informationsgesellschaft zahlen sollen. Dass diese von Beginn an – seit den 60er Jahren, in denen Begriffe und Bezeichnungen wie *Informationsgesellschaft*, *Informationswirtschaft* oder *Informationsmärkte* formuliert wurden – überwiegend ökonomisch definiert wurde, war natürlich kein Naturgesetz, aber in einer auf Wachstum und immer neue Produkte angewiesenen Warenwirtschaft offenbar unvermeidlich. Wissen und Information werden nicht nur benötigt, um immer neue Industriegüter herstellen zu können, sondern werden selber die Grundlage für Informationsprodukte und -dienstleistungen.

Wissen und Information werden auf alle Produkte menschlicher Kreativität bezogen. Also nicht nur auf Produkte der so genannten Hochkultur oder der Wissenschaft, sondern auch auf Produkte der allgemeinen Publikumsmärkte wie der Unterhaltungsindustrie, auch wenn in diesem Beitrag in erster Linie der Zusammenhang zwischen Innovation und wissenschaftlicher Information diskutiert wird. Entsprechend sind es Informationsprodukte wie Bücher, Zeitschriften, elektronische Datenbanken sowie Websites und Server des Internets, aber immer mehr auch die Metainformationsformen wie Suchmaschinen und intelligente Suchagenten, die erst den Zugriff auf die vorhandenen Repräsentationen von Wissen erlauben.

Mit Informationsprodukten wird in fortgeschrittenen Ländern ein großer, wenn nicht der größte Teil des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet. Deren Anteil ist deshalb so hoch, weil zu ihnen alle Formen zählen, in denen Wissen

repräsentiert und zugriffsfähig gemacht wird. Dass Informationsprodukte der allgemeinen Publikumsmärkte (also z.B. der Musik- und Videoindustrie) kommerzialisierbar sind und umfassend kommerziell gehandelt werden, gilt als selbstverständlich und unvermeidbar. Auch wir stellen das nicht grundsätzlich in Frage – allerdings das Ausmaß ihrer Kommerzialisierung bzw. die Formen der Verknappung. Dass auch die Ökonomisierung von Wissen und Information in den Bereichen Wissenschaft und Bildung ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor der Gegenwart ist, zeigt das Beispiel von Elsevier. Reed Elsevier, das weltweit fünftgrößte und europaweit größte Medienunternehmen, erzielte 2003 im Geschäftsfeld *Science/Medical* einen Umsatz von 2 Milliarden Euro und eine Gewinnspanne von 33,8 %. Der Umsatz in der gesamten Verlagsgruppe lag bei 7,14 Milliarden, der Gewinn bei 1,46 Milliarden Euro.

Das Verknappungsprinzip ermöglicht den Erfolg der Informationswirtschaft, der sich global organisierenden Informationsmärkte. Mit Informationsprodukten – so erneut die offizielle Lehre – kann nur Geld verdient werden, wenn diejenigen, die das betreffende Produkt nicht gekauft oder keine Nutzungsrechte an ihm erworben haben, von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Dies liege im Interesse der Verbraucher, da der kurzfristige Nachteil durch Kosten für die Nutzung geschützter Informationsprodukte durch den langfristigen Vorteil eines kontinuierlichen Nachschubs an Innovationen und Innovationen mehr als kompensiert werde:

Verknappung war auch für die Wissenschaft so lange akzeptabel, bis Formen gefunden und finanziert werden konnten, die einerseits das kommerzielle Bedürfnis der Informationsanbieter befriedigten und andererseits den Erwartungen von Wissenschaftlern und Studierenden nach freiem Zugriff entsprachen. Dies geschah (und geschieht ansatzweise immer noch) durch die öffentlich finanzierten Bibliotheken, die als Akteure auf kommerziellen Informationsmärkten Informationsprodukte kaufen bzw. Lizenzrechte erwerben und als Akteure auf offenen Informationsmärkten ihren Kunden freizügig Information bereitstellen dürfen. Dieses System funktioniert im System der fortschreitenden Kommerzialisierung von Wissen und Information allerdings nicht mehr.

Faktisch erfahren Wissenschaftler und Studierende den Zusammenbruch des bisherigen Systems der Informationsversorgung aufgrund der so genannten Bibliothekskrise: Bibliotheken können bei drastisch steigenden Erwerbungskosten und gleichzeitig nicht mehr ansteigenden Beschaffungsbudgets oft genug auch eine Minimalversorgung nicht mehr gewährleisten. Dabei handelt es sich eigentlich eher um eine Publikations- bzw. Angebotskrise der Verlage, da sich vor allem die großen international operierenden Zeitschriftenverlage immer weniger an den Bedürfnissen von Wissenschaft und Bildung

orientieren und umso stärker an den kommerziellen Erwartungen ihrer Stakeholder.

Politisch und rechtlich sollte dieses System, das die Folgen der Verknappung bzw. Kommerzialisierung öffentlicher Informationsversorgung bislang kompensierte, durch eine Änderung des Urheberrechts (UrhR) hierzulande abgeschafft werden. Im Vorschlag für den so genannten Zweiten Korb der Urheberrechtsanpassung sah das Bundesjustizministerium in § 53 Abs. 2 Nr. 1 vor, dass die Bibliotheken den eingeführten Dienst der elektronischen Dokumentlieferung (»subito«) nicht mehr wahrnehmen dürfen, wenn der Markt (sprich: die zunehmend global operierenden Verlage) selbst ein entsprechendes Angebot bereitstellt – wobei »entsprechend« nicht an den Preis für die Dokumentlieferung gebunden ist.

Mit *Open Innovation* soll die in Wirtschaft und Politik vorherrschende Selbstverständlichkeit einer Notwendigkeit der Verknappung von Wissen und Information nun in Frage gestellt werden. Radikale Verknappungsstrategien sind nicht nur kontraproduktiv für Wissenschaft und Bildung, sondern auch und gerade für die (zumindest nicht kurzfristigen) Interessen von Wirtschaft und Politik. So paradox es klingen mag – je freizügiger der Umgang mit Wissen und Information, desto höher der Innovationsgrad für die Wirtschaft und für die Wissenschaft sowieso. Desto höher fällt aber auch der allgemeine Partizipations- sowie Transparenzgrad in Gesellschaft und Politik aus. Das ist zunächst nur eine Hypothese, deren Gültigkeit durch empirische Untersuchungen überprüft werden muss, was ansatzweise bereits unternommen wurde, z.B. in Gruber/Henke (2004) für den Zusammenhang *Open Source* oder für die Entwicklungspolitik (CIPR 2002).

Open Innovation soll also Kontrapunkte setzen und dazu beizutragen, Raum für neue Innovationsmodelle unter den Rahmenbedingungen elektronischer Umgebungen und der in ihnen möglich werdenden freien Formen des Umgangs mit Wissen und Information zum Nutzen der Wirtschaft und damit der Gesellschaft insgesamt zu schaffen.

Open Innovation

Die Bezeichnung *Open Innovation* ist spontan entstanden bei der Vorbereitung zu der gleichlautenden Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung, die Anregungen für diesen Sammelband gab. In die Literatur hatte er aber bereits anderweitig Eingang gefunden. *Open Innovation*, wie der Begriff hier verstanden wird, steht in der Nähe zum »*Free Software*«-Gedanken bzw. zum »*Open Access*«-Konzept, die ja beide erst dadurch gesellschaftliche Sprengkraft ent-

faltet haben, dass die Nutzung der Werke (Software, Publikationen) offen im Sinne von *frei* sein muss (Gruber/Henkel 2004).

Wir gehen auf diese Richtungen, die das Verständnis von *open* und *free* in der Gegenwart entscheidend prägen, kurz ein. Anders ist Open Innovation nicht zu verstehen. Allerdings ist mit der Gleichsetzung von *open* und *free* keineswegs das Problem beseitigt, dass *free* nicht nur – um die französische Differenzierung aufzugreifen – *libre* bedeuten kann, sondern auch *gratuit*.

Gratuit ist keineswegs grundlegend für *Free Software*. *Free* wird im Sinne von *Free Speech* verwendet. Freie Software kann durchaus mit Gebühren und Kosten verbunden sein. Hat man Software aber einmal (auf welchem Weg auch immer) in seiner Verfügung, so sind nach der Philosophie von *Free Software* die vier Freiheiten/Rechte unabdingbar (ansonsten handelt es sich nicht um *Free Software*): das Recht, die Software zum Laufen zu bringen; das Recht, in den *Source Code* Einsicht nehmen zu können; das Recht, Kopien von der Software zum Nutzen anderer herstellen zu dürfen; das Recht, die Software verbessern und (die Pflicht,) diese unter den gleichen Freiheiten/Rechten wieder öffentlich zu machen (vgl. <http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html>).

Open Access geht in der Interpretation von *free* noch einen Schritt weiter, andererseits auch wiederum einen Schritt zurück. Die Nutzung öffentlich gemachten Wissens, so das Grundprinzip, wie es zuerst in der Budapest Open Access Initiative (BOAI) formuliert wurde, muss für den *Nutzer* kostenlos sein. *Open Access* vereinigt damit (mit Blick auf die Wissenschaft) die (traditionelle) Einstellung von Wissenschaftlern, in der Regel für die Publikation ihres erstellten Wissens keine Einnahmen zu erwarten, mit den Möglichkeiten des Internets, dass die Distribution und Nutzung öffentlich gemachter Materialien tatsächlich für den Nutzer kostenlos sein kann: »free and unrestricted online availability« (<http://www.soros.org/openaccess/read.shtml>).

Natürlich kann der Prozess, der letztlich zu kostenloser Nutzung führen soll, nicht ohne Kosten geschehen. Unbestritten ist, dass unabhängig von weitergehenden Gewinnansprüchen die Kosten für die Produktion, Verteilung und Nutzung der das Wissen repräsentierenden Informationsprodukte von irgendjemand erbracht werden müssen. Dafür können sehr unterschiedliche Geschäfts- und Organisationsmodelle zur Anwendung kommen:

1. Verfolgt man die Position einer gänzlichen und vollständigen Freigabe von öffentlich gemachtem Wissen, sind es nicht die Benutzer von Informationsprodukten, die dafür bezahlen müssen, dass die Investitionen in die Informationsprodukte finanzierbar bleiben, sondern entweder die Produzenten von Wissen selber oder die sie beschäftigenden und finanzierenden Institutionen. Da es in der Wissenschaft im Interesse der Urheber/Autoren ist, dass ihre Resultate zur Kenntnis genommen, referenziert und

weiterentwickelt werden, macht es durchaus Sinn, dass nicht mehr die Nutzer zahlen, sondern die Autoren (bzw. ihre Institutionen und damit, zumindest in öffentlich finanzierter Wissenschaft, die Öffentlichkeit).

2. Setzt man auf die Privatisierungs- und Kommerzialisierungsstrategien, so werden die Kosten, die für die Produktion von Informationsprodukten entstehen, und zusätzlich die Beträge, die von den privaten Produzenten als Gewinn erwartet werden, den Benutzern in der Regel direkt angelastet. Dieser Fall ist typisch für die allgemeinen Publikumsmärkte, in denen Informationsprodukte, z.B. in Form von Musik-CDs oder entsprechenden Video-Produkten, von Individuen als Verbraucher direkt zu ihrer privaten Unterhaltung oder auch Weiterbildung genutzt werden. Sie kaufen also die Produkte direkt selber oder bezahlen die Lizenzierungsgebühren für die definierte Nutzung der Informationsprodukte.

Die Wissenschaft hat es bei einer prinzipiellen Nutzungs- und Gebührenfreiheit leichter als andere Bereiche, mit dem Problem des freien Kopierens umzugehen. Kopien zu erstellen, um anderen Leuten die Nutzung zu ermöglichen, ist für *Open Access* keine gewichtige Forderung, da doch jeder selbst kostenlosen Zugriff hat. Andererseits entfällt bei *Open Access* in der Wissenschaft in der Regel das ansonsten bei gängigen »*Free Software*«-Lizenzen fundamentale Recht auf Modifikation. Wissenschaftler sind in der Regel an der Identität und Authentizität ihrer öffentlich gemachten Werke interessiert (vgl. Kuhlen/Brüning 2004). Dies schließt nicht aus, dass auf der Grundlage dieser Werke und mit Referenzierung auf sie die dort vorhandenen Erkenntnisse modifiziert werden; aber das führt dann, wenn die Modifikation öffentlich gemacht wird, zu einem neuen Werk.

Wir können also festhalten: *Open Innovation* beruht auf der *freizügigen* (freien, nicht zwingend synonym mit *kostenlosen*) Verwendung bestehenden Wissens, um daraus neues Wissen als Grundlage neuer Produkte oder Produktionsverfahren zu entwickeln. Des Weiteren beziehen wir *Innovation* nicht nur – wie in der Wirtschaftswissenschaft im Gefolge von Schumpeter üblich – auf die Umsetzung kreativer Ideen bzw. Erfindungen in marktfähige Produkte und neue Produktionsverfahren, sondern

1. allgemein auf (auch nicht kommerzielle) Organisationsmodelle (und damit auch auf Geschäftsmodelle) für den Umgang mit Wissen und Information und
2. auf die Herausbildung neuer sozialer und politischer Strukturen, die wiederum selbstverständlich Auswirkungen auf das Geschehen in der Wirtschaft haben.

Innovationen sind also nicht allein unter dem Gesichtspunkt der direkten wirtschaftlichen Verwertung und des wirtschaftlichen Fortschritts zu bewerten,

sondern auch danach, inwieweit sie den Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Inklusivität und (intergenerationeller) Gerechtigkeit entsprechen. Innovation ist nicht nur auf den Unternehmensbereich zu beziehen, sondern auch auf neue soziale Organisationsformen und -ziele, z.B. der Friedenssicherung, der Überwindung von *Digital Divides* oder der politischen, Demokratie fördernden Mitbestimmung und Transparenz. Die Erweiterung des Innovationsverständnisses ist folglich unabdingbar.

Umsteuern im Regime des »geistigen Eigentums«

Open Innovation wird massiv behindert, wenn die seit gut zehn Jahren bestehende internationale Tendenz sich weiter fortsetzt, dass die Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums im Sinne des Handelsrechts und durch intensivierte Schutzvorschriften weiter entwickelt werden oder in der jetzigen Form bestehen bleiben. Erforderlich – auch in globaler Perspektive (IPR 2002) – ist ein grundlegendes Umsteuern bei den jetzigen auf exklusive Verwertung abzielenden Regelungen für intellektuelle Werke zugunsten der Prinzipien von Freizügigkeit, Transparenz, Nachhaltigkeit, intergenerationeller Gerechtigkeit, Kollaboration und Teilen beim Umgang mit Wissen und Information.

Intellectual Property ist in sich ein innovationsfeindlicher Begriff, denn der Begriff des *Property*, des Eigentums, über das man verfügen darf (es sei denn, wirklich gravierende öffentliche Interessen können Anlass sein, persönlichen Besitz und persönliches Eigentum zu enteignen), ist keinesfalls auf immaterielle Gegenstände wie Ideen, Erfindungen oder allgemein Wissen anzuwenden. Bis auf Thomas Jefferson geht das utilitaristische Verständnis von »geistigem Eigentum« zurück, wonach immer sehr sorgfältig geprüft werden muss, ob und inwieweit es noch im öffentlichen Interesse liegt, dass exklusive Besitzansprüche bzw. Verwertungsinteressen zugestanden werden. Jefferson etwa schrieb 1813 vom »exclusive right to invention as given not of natural right, but for the benefit of society«.

Daher waren geistige Eigentumsrechte immer zeitlich und bezüglich der Bedingungen an die Qualität des zu Schützenden eingeschränkt. In der Gegenwart dehnen sich die Schutzfristen allerdings immer mehr aus (in den USA auf 90 Jahre nach dem Tod des Urhebers). Eine absurde Entwicklung angesichts der Tatsache, dass nicht zuletzt wegen der Informatisierungseffekte der Umsatz an Wissen immer schneller erfolgt.

Nicht verstärkte Verknappung ist ein Innovationsprinzip, sondern größere Freizügigkeit. Die Nutzung einer Idee vermindert nicht die Idee desjenigen, der sie in die Welt gesetzt oder der daraus ein Informationsprodukt gemacht hat, sondern bewirkt im Gegenteil positive Effekte. Es bleibt die Herausforderung,

dass die grundsätzlich positiven Innovationseffekte gegengerechnet werden müssen zu den Nachteilen, die dann entstehen, wenn die erwünschten und gesellschaftlich akzeptierten Formen der Anerkennung reputativer oder monetärer Art nicht realisiert werden können.

Open Innovation als neue Gesellschaftstheorie

Open Innovation ist keineswegs ein quasi anarchistischer Vorschlag, Verfügungs- und Anerkennungsrechte über Wissen bzw. über aus Wissen abgeleitete Informationsprodukte gänzlich auszusetzen. Allerdings stellt der Ansatz einige in der offiziellen Wirtschaft, in Politik und im Rechtssystem als unabdingbar gesichert geltende Prinzipien in Frage. Wir verfolgen damit keinen medialen Determinismus, sehen aber einen starken Zusammenhang zwischen den medialen Rahmenbedingungen und dem normativen Verhalten, das sich letztlich in allgemeinen (durchaus auch ethischen) Prinzipien und rechtlichen Regulierungen niederschlägt (Kuhlen 2004). Zu diesen von *Open Innovation* kritisierten Prinzipien gehören:

1. die bedingungslose Übertragung des die bürgerliche Gesellschaft bestimmenden Begriffs des Eigentums auf Objekte von Wissen und Information und damit die Orientierung des Gesetzgebers an der Sicherung von (immer mehr ausgeweiteten) Monopol-/Exklusivrechten;
2. die Gültigkeit der im so genannten Drei-Stufen-Test (des Urheberrechts) verankerten Präferenz der privaten kommerziellen Verwertung von Wissen und Information gegenüber dem öffentlichen Interesse an freizügiger Nutzung;
3. die Übertragung der Gültigkeit der »*Tragedy of the Commons*«-These (Hardin 1968), nach der öffentliche Güter (*Commons*) vor Übernutzung und damit Vernichtung nur durch staatlichen Eingriff oder durch Privatisierung geschützt werden können, auf die Allmende Wissen und Information;
4. die Vorstellung, dass (im Sinne einer »*Homo Oeconomicus*«-Behauptung) monetäre Anreize die primäre und einzige Motivation für Kreativität und damit auch für Innovation seien;
5. der Anspruch an Universalität der Sicherung von Rechten an Wissen und Information, unbeschadet realer einschränkender Faktoren wie regionale und kulturelle Besonderheiten, dem Entwicklungsstand einer Gesellschaft und Wirtschaft oder Unterschieden in Bereichen wie Wissenschaft, Bildung und Unterhaltungsindustrie.

Daraus folgen als Forderungen und Grundannahmen von *Open Innovation* bzw. einer nachhaltigen Wissensökonomie:

1. die Rücknahme des Ausmaßes der Monopol- und Exklusivrechte für Wissen und Information, z.B. durch drastische Kürzung der Schutzfristen und der Überprüfung der Angemessenheit von Objektbereichen für solche Rechte;
2. die Präferenz der Entwicklung (im Sinne der aktuellen *Development Agenda* der WIPO – World Intellectual Property Organization) gegenüber dem Prinzip der Verknappung und damit eine Umkehrung des Drei-Stufen-Tests zugunsten öffentlicher Freizügigkeit des Umgangs mit Wissen und Information, verbunden mit der Notwendigkeit, die Ausnahme von der kommerziellen Verwertung jeweils explizit zu begründen (vgl. Kuhlen/Brüning 2004);
3. die Anerkennung von Wissen und Information als nicht-rivalisierende und im Prinzip nicht ausschließbare Güter verbunden mit der Forderung, daraus auch für die Wirtschaft brauchbare Organisations- und Geschäftsmodelle abzuleiten (wie sie sich gegenwärtig z.B. durch *Open Software* oder durch »*Open Access*«-Modelle im Publikationsbereich abzeichnen);
4. die Förderung der Sicherung reputativer Anerkennung der Urheber von Wissen und Information, auch in kollaborativen Prozessen, die dann indirekt auch zu Formen monetärer Anerkennung führen können;
5. die explizite, nicht allein über Schrankenregelungen zu erfolgende Auftrennung der rechtlichen Regelungen für Wissen und Information – nach dem Ausmaß des öffentlichen Interesses an Freizügigkeit bzw. nach der Berechtigung der direkten kommerziellen Verwertung.

Das alles ist bislang eher noch ein postuliertes und keineswegs vollständiges Programm. Der Aufbau eines ausreichend begründeten und empirisch bestätigten Theoriegebäudes steht noch aus. Dahinter steht allerdings die Überzeugung, dass nur ein radikales Umdenken – dem ein schrittweise Umsteuern folgen muss – der bislang geltenden Annahmen der Funktion von Wissen und Information Innovationen in allen Bereichen der Gesellschaft, nicht nur der Wirtschaft, ermöglichen kann. Daher ist *Open Innovation* zentrales Konzept einer neuen, elektronischen Räumen angemessenen allgemeinen Gesellschaftstheorie, keineswegs ein kurzfristig die Wirtschaft stimulierendes Verwertungskonzept.

Literatur

- Boyle, J. (2003): The second enclosure movement and the construction of the public domain, in: *Law and Contemporary Problems* 66, 1 & 2, 33–74 (zuerst in den Proceedings der Conference on the Public Domain, 9.–11. November 2001, Duke Law School, Durham, North Carolina), <http://www.law.duke.edu/journals/lcp/downloads/LCP66DWinterSpring2003P33.pdf>.
- CIPR (2002): Commission on Intellectual Property Rights: Integrating intellectual property rights and development policy, Report of the Commission on Intellectual Property Rights, London, September.
- Cortright, J. (2001): New growth theory, technology and learning: A practitioner's guide, *Reviews of Economic Development Literature and Practice*, No. 4, <http://www.impresaconulting.com/ngt.htm>.
- Gruber, M./J. Henkel (2004): New ventures based on open innovation – an empirical analysis of start-up firms in embedded Linux, Juli, <http://opensource.mit.edu/papers/gruberhenkel.pdf>.
- Hardin, G. (1968): The tragedy of the commons, *Science* 162, 1243–1248.
- Hess, C./E. Ostrom (2001, 2003): Ideas, artifacts, and facilities: Information as a common-pool resource, <http://www.law.duke.edu/journals/lcp/articles/lcp66dWinterSpring2003p111.htm>. Zuerst vorgetragen auf der Conference on the Public Domain, Duke Law School, Durham, North Carolina, 9.–11. November 2001, 44–79.
- Kuhlen, R. (2004): Informationsethik – Formen des Umgangs mit Wissen und Information, Reihe UTB – Universitätsverlag Konstanz (UVK), UTB 2454.
- Kuhlen, R./J. Brüning (2004): Creative Commons (CC) – für informationelle Selbstbestimmung, gegen den Trend des Urheberrechts/Copyright als Handelsrecht; oder: Chancen für einen innovativen Drei-Stufen-Test?, in: *Information – Wissenschaft & Praxis (IWP/nfd)* 8, 449–454, http://www.inf-wiss.uni-konstanz.de/People/RK/Publikationen2004/CC_fuer_IWP-rk+jb2291004_final.pdf.
- Lange, D. (2003): Reimagining the Public Domain. *Law & Contemporary Problems* 66, Winter/Spring, 463–483, <http://www.law.duke.edu/journals/66LCP/Lange>.
- North, D. C. (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge University Press, Cambridge.
- Schumpeter, J. A. (1911, 1993): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Eine Untersuchung über Unternehmervergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus*, München 1911, 2., neubearb. Aufl. 1926, 8. Aufl. 1993.